Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte".
Abonnementspreis halbjährlich Fr. 3.90. Probenummer gratis.

DEN GESCHMACK DES PUBLIKUMS

zu finden, ist wohl die grösste, aber auch schwerste Aufgabe und Sorge bei der Filmauswertung. Zufriedene Kinobesucher füllen nicht nur die Kassen, sie werben auch neue Filmfreunde.
Der "Filmberater" gibt hierfür Aufschluss über den

KATHOLISCHEN STANDPUNKT

gegenüber dem Filmwesen.

Ein erster Teil bringt Artikel grundsätzlicher Art, Uebersichten über bestimmte Sparten des Filmschaffens, filmrechtliche Fragen, Beiträge zur Erziehung des Publikums und Filmnotizen.

Der zweite Teil besorgt den direkten Auskunftsdienst. Einigermassen bedeutsame, in der Schweiz angelaufene Filme werden jeweils unter Einordnung in bestimmte Zensurgruppen aufgeführt. Die Filme, von welchen alles spricht, werden in halbseitigen Besprechungen behandelt. Wer diese Seiten in der Mitte auseinander schneidet erhält von selber eine Kartothek der zügigsten Filme.-

Die Katholiken, die ein Drittel der Schweizer Bevölkerung ausmachen, bejahren den Film wie jeden Fortschritt der Kunst, der Wissenschaft und der Technik. Die künstlerische Gestalt eines Filmes liegt ihnen genau so am Herzen wie jedem Filmästheten. Der geistige Gehalt des Filmes ist ihnen jedoch wichtiger als die äussere Form. Der "Filmberater" stellt sich dennoch nicht ausschliesslich und einseitig auf den moralischen Standpunkt. Aber die Frage nach dem geistigen und dem sittlichen Einfluss eines Filmes überragt werthaft alle anderen Rücksichten.

Redaktion und Filmbeurteilung werden von Männern besorgt, die gegenüber dem Film sowie in Weltanschauungsfragen "vom Fach" sind. Bei der Formulierung der Urteile wird besonders auf die städtischen Verhältnisse Rücksicht genommen. Für das Publikum anderer Kreise ist daher jeweils ein strengerer Masstab nötig.

SCHWEIZERISCHER KATHOLISCHER VOLKSVEREIN
Generalsekretariat, Abteilung Film, Luzern, St. Leodegarstrasse 5.

DER FILMBERATER

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte".

DEN GUTEN FILM LIEBEN

heisst: Selbst nur den guten Film besuchen.
Anderen den Weg zu ihm verhelfen und
Mitkämpfen gegen den schlechten Film

WIE MAN DAS MACHEN KANN

will der "Filmberater" zeigen und auch helfen. Im 1.Teil will er a u f k l ä r e n durch Artikel grundsätzlicher Art, Einblicke ins Filmschaffen und ins Filmrecht, mit Beiträgen zur Erziehung des Kinobesuchers und Filmnotizen. Der 2.Teil,die "Filmberichte", führt alle einigermassen bedeutsamen, in der Schweiz anlaufenden Filme für die kluge Programm - A u s w a h l in Zensurgruppen auf. Filme, von denen alles spricht, werden für die Einrichtung einer Kartei der zügigsten Filme auf halben Seiten behandelt.

FACHKUNDIGE BERATUNG garantieren Redaktoren,die mit den Belangen der Filmkunst genau so vertraut sind wie mit den Notwendigkeiten der Sittlichkeit und Erziehung. Ihre Urteile stellen in erster Linie auf städtische Verhältnisse ab. Regel für die Beurteilung ist das in der menschlichen Natur verankerte Sittengesetz, somit

DER GESUNDE KATHOLISCHE STANDPUNKT, aus dem heraus der Film wie jeder F o r t s c h r i t t der Kunst, Wissenschaft und selbst der Technik zu lieben ist. Die künstlerische Gestaltung eines Filmes liegt dem "Filmberater" ebenso am Herzen wie jedem Filmästheten. Doch überragt die Frage nach dem moralischen und geistigen Einfluss alle anderen Rücksichten so sehr, dass auch die künstlerisch und technisch vollwertigen Filme im "Filmberater" verurteilt werden, wenn sie auf die Seelen schädigend wirken.

KINOBESUCHER UND ALLE FUER DEN FILM VERANTWORTLICHEN greifen deshalb zum "Filmberater", weil er ihnen die echte Freude am Film vermitteln kann und auch wird.

EINE POSTKARTE GENUEGT, um eine Probenummer zu erhalten. Rasch beschliesst, wer unbesehen die Einzahlung des Abonnementes für ein halbes Jahr (Fr. 3.90) auf Postscheck-Konto VII 7495 wagt.

SCHWEIZERISCHER KATHOLISCHER VOLKSVEREIN
Generalsekretariat, Abteilung Film, Luzern, St.Leodegarstr. 5